

Zitat aus dem Stuttgarter Immobilienbrief, Ausgabe Mai 2010, Nr. 58 - www.immobilienbrief-stuttgart.de - zum Klarissenhof:

"Hochwertige Genossenschaftswohnungen entstehen, verspricht **der Vorstand**. Mit den **niedrigen Mieten, die die Mitglieder der BG bezahlen**, lassen sich solch aufwendige Maßnahmen nicht finanzieren. Dafür sollen die Gewinne aus dem Verkauf der Eigentumswohnungen sorgen."

"Die Bauanträge sind eingereicht, der Bebauungsplan ist in der Aufstellung."

Kommentar von IGgWiES: Es bleibt nach diesen Aussagen doch einiges unverständlich: Die Nutzungsentschädigungen sind doch, nach allem was man hört, an die Grenze des Mietspiegels (Mietspiegel minus 5 vH) angehoben worden. Zu welchem Preis sollen dann die *"hochwertigen Genossenschaftswohnungen"* überlassen werden. Erstaunliche Einstellung zu den Mitgliedern! Es hat sich offensichtlich noch nicht herumgesprochen, dass nicht alle Mitglieder der BGE in der Einkommensklasse von Vorstandsmitgliedern sind! Erstaunlich ist, dass zu einer - seit dem letzten Jahr zumindest zeitweise laufenden - Baustelle die *"Bauanträge eingereicht sind, der Bebauungsplan in Aufstellung ist."* Üblicherweise beginnt man mit einem Bauvorhaben, wenn die Baugenehmigung erteilt ist. Die Baugenehmigung wird erteilt unter den Vorgaben eines ordnungsgemäß zustande gekommenen Bebauungsplans. Der durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Dieser setzt die Maßstäbe für zu erteilende Baugenehmigungen. Aber offensichtlich gehen auch in Esslingen manchmal die Uhren anders! Fragt sich nur, warum.